

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 17. Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Per- sonenzentrierte Psychotherapie (PZ) an der Universität Salzburg (Version 2020W)

### Inhalt

Vorbemerkungen .....	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen .....	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt .	5
(4) Zielgruppen .....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs .....	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen.....	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf .....	8
§ 7 Wahlmodulkatalog .....	10
§ 8 Masterthesis .....	10
§ 9 Pflichtpraxis .....	11
§ 10 Prüfungen .....	12
§ 11 Masterprüfung .....	12
§ 12 Lehrgangsbeitrag .....	13
§ 13 Evaluierung.....	13
§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin.....	13
§ 15 Inkrafttreten .....	13
Anhang I: Modulbeschreibungen .....	14

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg (PLUS) hat in seiner Sitzung am 22.9.2020 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15.7.2020 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ in der nachfolgenden Fassung erlassen. Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz (PthG), BGBl. Nr. 361/1990.

## **Vorbemerkungen**

Der Universitätslehrgang (ULG) „Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ wird in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG) durchgeführt. Die ÖGWG besteht seit 1974 und ist seit Inkrafttreten des PthG eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie: Fachspezifikum“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen sowie schulenübergreifende Kompetenzvermittlung zu fördern.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ beträgt zum Master 183 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt 24 Semester (unter Berücksichtigung allfälliger Karenzzeiten). Für die Eintragung in die Liste der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums für Gesundheit ist in Summe die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt 183 ECTS erforderlich, das Bundesministerium für Gesundheit sieht einen maximalen Zeitrahmen von 12 Jahren vor.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Personzentrierte Psychotherapie)“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

Der Abschluss des ULG „Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ berechtigt noch nicht zur Eintragung in die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Liste des Bundesministeriums. Erst das Abschlusszertifikat der ÖGWG, welches nachweist, dass alle Ausbildungsteile des Fachspezifikums „Personzentrierte Psychotherapie“ der ÖGWG absolviert worden sind, berechtigt zum Antrag zur Eintragung in die Psychotherapeut\*innen Liste des „Bundesministeriums für Gesundheit“ (BMG).

- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ werden – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ)“ werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990, idgF., erfüllen.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden an jene Personen vergeben, die der Lehrgangsleitung nach einem Aufnahmeverfahren von einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission empfohlen werden. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem Aufnahmegespräch bei einer Lehrperson (mit erweiterter oder mit voller Lehrbefugnis) und der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlseminar (bestehend aus 2 Blöcken zu 20 und 16 Stunden) bei einem durch die ÖGWG autorisierten Lehrpersonen-Paar.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4.12.2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

### **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

#### **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ)“ an der Universität Salzburg besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PthG) (BGBl. Nr. 361/1990) in der forschungsgeleiteten Vermittlung von beratungsspezifischen und psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Personenzentrierten Psychotherapie und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie und Beratung. Die Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem bzw. einer oder mehreren Behandelten und einem bzw. einer oder mehreren Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten bzw. der Behandelten zu fördern.

#### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ)“ verfügen über ausgewiesene wissenschaftliche Kenntnisse über den Gegenstand des ULG und sind dazu befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf den Gebieten der Personenzentrierten Psychotherapie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden verantwortlich und eigenberechtigt anzuwenden und je nach Bedarf weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ)“ verfügen über:

##### **2 a. Sachkompetenz**

- Sie haben sich die hoch spezialisierten Sichtweisen und Grundhaltungen der Personenzentrierten Psychotherapie angeeignet und können diese nachvollziehen, mit anderen Sichtweisen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren.
- Sie können die Grundaxiome der Personenzentrierten Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen.
- Sie kennen das relevante (prozess-)diagnostische Vorgehen sowie die Grundlagen der therapeutischen Beziehungsgestaltung in der Personenzentrierten Psychotherapie samt den dafür adäquaten Interventionsformen.

- Sie haben an Hand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des BMG einen Einblick in die schulenübergreifende psychotherapeutische Diagnostik.
- Sie kennen und verstehen die neueren Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
- Sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und können Behandlungssituationen umfassend beurteilen und leiten.
- Sie kennen die Unterschiede zwischen der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und der Erwachsenen-Psychotherapie und können daher diagnostisch und therapeutisch dem jeweiligen Entwicklungsniveau entsprechende Angebote machen.
- Sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Frauen- und Geschlechterforschung, um sich mit Problemstellungen in Beratungs- und Behandlungssituationen geschlechter-, minderheiten- und kultursensibel auseinanderzusetzen zu können.

## **2 b. Methodenkompetenz**

- Sie haben eine spezifische Beziehungsfähigkeit im Sinne der Personzentrierten Psychotherapie entwickelt und können diese, bei den unterschiedlichsten Problemstellungen und Störungsbildern, professionell aufrechterhalten und konstruktiv therapeutisch nutzen.
- Sie können über alle Phasen des Noch-wenig-Wertschätzens und des Noch-nicht-Verstehens hinweg eine kongruente bedingungsfreie Wertschätzung und ein empathisches Verstehen des Klienten / der Klientin von deren innerem Bezugsrahmen her entwickeln und ausgestalten.
- Sie verstehen Klientinnen und Klienten mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch, szenisch und psychodynamisch, sind sich ggf. unterschiedlichen Erwartungen und Zielen sowie des Einflusses der Geschlechterrollen bewusst, und können diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen abwägen und integrieren.
- Sie verfügen über das Wissen und die Fähigkeiten, psychische und psychosomatische Erkrankungen zu diagnostizieren, die Auswirkungen der spezifischen Psychodynamik auf den therapeutischen Prozess zu verstehen und dieses Wissen für die Planung und Umsetzung von Behandlungsprozessen zu nutzen.
- Sie haben die grundlegende Fähigkeit entwickelt, eigene Reaktionen auf Klientinnen und Klienten selbstreflexiv fachlich therapeutisch nutzen zu können.
- Sie kennen die neuesten Entwicklungen in der Forschung speziell der Personzentrierten Psychotherapie und können diese in ihre erworbene Grundkompetenz integrieren und im praktischen Psychotherapieprozess anwenden.
- Sie haben eine basale Kenntnis der Vorgehensweisen in der Personzentrierten Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie im Unterschied zur Erwachsenenpsychotherapie.
- Sie haben ein integratives Verständnis für Methoden anderer Provenienz und können solche, sofern sie fachkorrekt erlernt wurden, in die personzentrierte Therapie integrieren.
- Sie haben ein Verständnis für einen personzentrierten Umgang mit Neuen Medien und für den personzentrierten Umgang mit der Digitalisierung von Beziehungen, zur Welt und zu den Anderen.

## **2 c. Urteilskompetenz**

- Sie erkennen, welche Beziehungsgestaltung für einen bestimmten Klienten oder eine bestimmte Klientin relevant ist und sie können ggf. auf andere Interventionsformen (aus Medizin, Psychiatrie, klinisch psychologischer Diagnostik/Behandlung, anderen Psychotherapie Schulen und Methoden, usw.) verweisen.

- Sie können die Indikationsbereiche von Psychotherapie und von Beratung unterscheiden.
- Sie können das Strukturniveau der Persönlichkeit der Patienten in ihrer Entwicklungsphase erkennen und die erforderlichen Anpassungen der therapeutischen Beziehung adäquat vornehmen.
- Sie können unterscheiden, ob Säuglings-, Kinder-, Jugendlichen- oder Erwachsenenpsychotherapie bzw. ob ein Einzel-, Paar- oder familientherapeutisches Setting angezeigt ist.
- Sie können die Prozessuale Inkongruenz-Diagnostik der Personzentrierten Psychotherapie anwenden und sie mit anderen Diagnoseschemata wie ICD-11, OPD, DSM-5 in Beziehung setzen.
- Sie können ihre eigene Rolle im Therapieprozess reflektieren und sie als Handlungskompetenz zur Verfügung stellen.
- Sie sind in der Lage, die Bedeutung ethischer und moralischer Prinzipien für die psychotherapeutische Behandlung psychisch kranker Menschen in verschiedenen Problemlagen darzulegen und sich nach ethischen und moralischen Prinzipien zu verhalten.

#### **2 d. Handlungskompetenz**

- Sie können den komplexen Behandlungsprozess entsprechend dem personzentrierten Menschenbild und entsprechend dem personzentrierten methodischen Verständnis und den Vereinbarungen bzw. den Zielen der Patientinnen und Patienten eigenverantwortlich führen.
- Sie haben ein personzentriertes Verständnis der Ätiologie, der Dynamik und der Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen sowie deren Prophylaxe entwickelt.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken, und sie können auch in nicht vorhersehbaren Therapiekontexten sowohl spontan-kreativ wie auch theoriegeleitet handeln.
- Sie können ihre Resonanzen – wenn angebracht – zur Verfügung stellen und ihre reflektierte Dialogfähigkeit psychotherapeutisch nutzen.
- Sie können die eigene und fremde Emotionalität, eigene und fremde Motivationen sowie die eigenen und fremden Werthaltungen, Konflikte und strukturgebendes Verhalten wahrnehmen und therapeutisch nutzbar machen.
- Sie entwickeln eine eigene Identität als Psychotherapeut, als Psychotherapeutin und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung bzw. Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
- Sie sind in der Lage geschlechtersensibel und geschlechterbewusst zu sprechen und zu handeln.

Die spezifischen *Learning Outcomes* sind ausführlicher in den Modulbeschreibungen im Anhang erfasst.

#### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

Im Bericht der Gebietskrankenkassen Österreichs aus dem Jahr 2011 wird deutlich, dass immer mehr Menschen an psychischen, psychosozialen, psychosomatischen Problemen oder Störungen leiden. Der Bedarf an psychotherapeutisch gebildeten Fachleuten steht daher angesichts der immer größer werdenden Nachfrage außer Zweifel.

In westlichen Industrieländern sind auch schon Kinder von depressiven Störungen betroffen: bis zu 4% der Grundschul Kinder und bis zu 8% der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Die zunehmenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzer werdender Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Immer mehr Menschen fühlen sich „ausgebrannt“, und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz und im Netz haben deutlich zugenommen. Bis zu 50% längerer Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen bzw. Angstzuständen auf.

25% der Bevölkerung leiden an Schlafstörungen. Die Folgen von Schlafstörungen sind körperlich als auch psychisch gravierend. Rein pharmakologische Behandlung von Schlafstörungen wird über längeren Zeitraum nicht empfohlen und führt in der Regel nicht zu einer physiologischen Normalisierung – und der Gesundheit zuträglichen – Form des Schlafes. Für speziell ausgebildete Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten besteht hier ein großes Betätigungsfeld, das im Lehrgang mit abgebildet werden soll.

Mittlerweile ist es wissenschaftlich bewiesen, dass psychische, psychosoziale und psychosomatische Störungen nicht allein, und meist auch nicht primär auf metabolischen Unregelmäßigkeiten oder genetischen Problemen beruhen, sondern auch wesentlich durch epigenetische, psychodynamische, interaktionelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren bestimmt sind. Daher ist es unerlässlich, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine umfassende Ausbildung zukommen zu lassen, die neben der Identitätsentwicklung und dem Erlernen spezifischer Behandlungsmethoden auch möglichst umfassende, forschungsrelevante Kenntnisse auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Personzentrierte Psychotherapie (PZ) stehen (nach Erlangen der Berufsberechtigung, siehe § 14) u. a. folgende Berufsfelder offen:

- Psychotherapeutin/Psychotherapeut in freier Praxis
- Psychiatrische Krankenanstalten/Einrichtungen
- Psychosomatische Kliniken/Abteilungen
- Rehabilitationskliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Kriseninterventionseinrichtungen
- Geriatrische Abteilungen und Altenheime
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Einrichtungen
- Sozialpsychiatrische Einrichtungen
- Suchtkliniken-Suchtambulanzen
- Ehe- und Partnerberatungsstellen
- Mutterberatungsstellen
- Studierendenberatungsstellen
- Psychotherapeutische Ambulanzen
- Prävention im wirtschaftlichen Bereich
- Strafvollzug

#### **(4) Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ) richtet sich an Personen, die psychisch, psychosozial, psychosomatisch leidende Menschen psychotherapeutisch, nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren, mit dem Schwerpunkt, personzentrierte Haltung und personzentrierte Beziehungsgestaltung, behandeln wollen. Die Behandlung kann eigenverantwortlich sowohl freiberuflich wie auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses durchgeführt werden.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs**

- (1) Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ) beinhaltet vier Module, für die 61 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 92 ECTS-Anrechnungspunkte für Pflichtpraktika sowie 30 ECTS für die Masterthesis und Begleitlehrveranstaltungen veranschlagt.

	ECTS
Modul1: Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen	12
Modul 2: Personzentrierte Grundkonzepte	17
Modul 3: Personzentrierte Psychotherapeutische Praxis	16
Modul 4: Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte	16
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG	6
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG	30
Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG	56
Masterthesis und Begleitlehrveranstaltungen	30
<b>Summe</b>	<b>183</b>

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs werden zu einem Teil in geblockter Form in Salzburg abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können jedoch auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung (z.B. Selbsterfahrung, Pflichtpraxis im psychosozialen Feld) oder die Art der Tätigkeit (Pflichtpraxis: praktische Ausbildung) erfordert.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- (4) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeiten für das Eigenstudium), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ)												
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
<b>(1) Pflichtmodule</b>												
<b>Modul 1 Personenzentrierte Selbsterfahrung, Personenzentrierte Kommunikation, Personenzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen</b>												
	Einführungsseminar, Selbst- u. Gruppenerfahrung	1	GK	1	1							
	Focusing	1	GK	1	1							
	Rekonstruktion des eigenen Geworden-Seins, Biografie-Arbeit	2	UE	2	2							
	Personenzentrierte Kommunikation, Gesprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision	2	UV	2	1	1						
	Eigene Gruppenerfahrung, Supervision der Übungsgespräche	1	UE	1,5		1,5						
	Lebensthemen und existentielle Themen	1	GK	1,5			1,5					
	Wahlpflichtveranstaltungen Selbsterfahrung (siehe Regelungen § 7 (1))	1,5		1			1					
	Kolloquium I	1,5	UE	2				2				
	<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>11</b>		<b>12</b>	<b>5</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3</b>				
<b>Modul 2 Personenzentrierte Grundkonzepte</b>												
	Personenzentrierte Persönlichkeitstheorie	1	SE	2	2							
	Gendlin Veränderungstheorie	1	UV	2	2							
	Personenzentrierte Therapietheorie	1	SE	2	2							
	Personenzentrierte Entwicklungspsychologie	1	SE	2		2						
	Personenzentrierte Interaktionskonzepte	1	SE	2		2						
	Personenzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik	1	UE	2		2						
	Literatur zur Personenzentrierten Psychotherapie	1	GK	2			2					
	Einführung in die Personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	2	UV	2			2					
	Wahlpflichtveranstaltungen Theorie (siehe Regelungen § 7 (2))	1		1			1					
	<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>10</b>		<b>17</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>					
<b>Modul 3 Personenzentrierte Psychotherapeutische Praxis</b>												
	Grundlagen für den Therapiebeginn, Erstgespräch	1	UV	1,5			1,5					
	Indikation, Diagnostik, Hermeneutische Empathie	1,5	UV	1,5				1,5				



Arbeit mit Beziehung, Widerstand, Innerer Kritiker	1,5	UE	1,5				1,5				
Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen, Sucht	1,5	UV	1,5					1,5			
Arbeiten mit Träumen, Imaginationen, Körper	1,5	UE	1,5					1,5			
Personzentrierte Gruppentherapie, Paartherapie, Familientherapie	1,5	UV	1,5					1,5			
Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen Trauma, fragile process	1,5	UE	1,5					1,5			
Therapiebeendigung, Berufsregeln	1,5	UV	1,5						1,5		
Kolloquium II	2,5	UE	4							4	
<b>Zwischensumme Modul 3</b>	<b>14</b>		<b>16</b>			<b>1,5</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	

<b>Modul 4 Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte</b>											
Ätiologie psychischer Störungen	1	SE	2				2				
Psychotherapeutische Diagnostik	1	SE	2				2				
Forschung I	1	SE	2				2				
Personzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen	1	SE	2					2			
Personzentrierte Gruppenpsychotherapie	1	SE	2					2			
Personzentrierter Umgang mit frühen Störungen	1	SE	2						2		
Personzentrierter Umgang mit Krisen, Trauma, Trauma Folgen	1	SE	2						2		
Forschung II	1	SE	2						2		
<b>Zwischensumme Modul 4</b>	<b>8</b>		<b>16</b>				<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>		

<b>Summe Theoriemodule</b>	<b>43</b>		<b>61</b>	<b>11</b>	<b>8,5</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7,5</b>	<b>4</b>	
----------------------------	-----------	--	-----------	-----------	------------	----------	-----------	-----------	------------	----------	--

<b>Pflichtpraxis: Selbsterfahrung - Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG</b>											
Lehrtherapie (100 Std.) plus Vor- und Nachbereitung			6	1	1	1	1	1	1	1	
<b>Summe Einzelselbsterfahrung</b>			<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

<b>Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG</b>											
Pflichtpraktikum (550 Std.) plus Vor- und Nachbereitung			28	7	7	7	7				
Supervision			2	0,5	0,5	0,5	0,5				
<b>Summe Supervidiertes Praktikum</b>			<b>30</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>				

<b>Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG</b>											
Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit 600 Std. plus Vor- und Nachbereitung			44				5	5	11	12	11
Supervision			12					3	4	3	2
<b>Summe Praxis + Supervision</b>			<b>56</b>				<b>5</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>

<b>Masterthesis und Begleitveranstaltungen</b>											
Schriftliche Arbeit			5					2,5	2,5		

Masterthesenseminar	SE	1							1		
Masterthesis		20							10	10	
Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten	SE	3							1,5	1,5	
Masterprüfung		1								1	
<b>Summe</b>		<b>30</b>						<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>12,5</b>	<b>12,5</b>

<b>Summen Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>183</b>	<b>19,5</b>	<b>17</b>	<b>16,5</b>	<b>25,5</b>	<b>21,5</b>	<b>26</b>	<b>31,5</b>	<b>25,5</b>
----------------------	-----------	------------	-------------	-----------	-------------	-------------	-------------	-----------	-------------	-------------

## § 7 Wahlmodulkatalog

### (1) Wahlpflichtveranstaltungen der Modulgruppe 1

In der Modulgruppe 1 („Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen“) sind über die im Semesterplan explizit angeführten Lehrveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen, Sonderleistungen (Kongressteilnahmen oder Workshops), oder methodenspezifische Seminare an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im Ausmaß von einem ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren. Es sollen dabei Inhalte vertieft werden die in den 6 erstgenannten LVen der Modulgruppe 1 behandelt werden; all diese oben definierten Wahlpflichtveranstaltungen sind im Vorfeld der Lehrgangslleitung zur Überprüfung der Passung vorzulegen.

### (2) Wahlpflichtveranstaltungen der Modulgruppe 2

In der Modulgruppe 2 („Personzentrierte Grundkonzepte“) sind über die im Semesterplan explizit angeführten Lehrveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen, Sonderleistungen (Kongressteilnahmen oder Workshops), oder methodenspezifische Seminare an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im Ausmaß von einem ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren. Diese können frei aus den Inhalten der Module „Personzentrierte Grundkonzepte“ oder aus den Inhalten des Moduls „Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte“ gewählt werden; all diese oben definierten Wahlpflichtveranstaltungen sind im Vorfeld der Lehrgangslleitung zur Überprüfung der Passung vorzulegen.

## § 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Masterthesis ist mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Anforderungen für die Masterthesis sind:

- Selbständige Erarbeitung eines Themas mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auf einem für den Lehrgang relevanten Fachgebiet.
- Umfang der Master Thesis: mind. 18.000 Wörter bis max. 30.000 Wörter (inklusive Literatur-, Abbildungsverzeichnis etc.; Anhang ausgenommen).
- **Typ der Arbeit (wahlweise):**
  - a) Literatuarbeit
  - b) Theorieverschränkte Praxisdarstellung
  - c) Forschungsarbeit (theoriegegründete, quantitative oder qualitative empirische Studie).
  - d) Kummulierte Masterthesis, d.h. mind. 1 akzeptierter Artikel in einem der „Impact Journals“ (*Science Citation Index Expanded (SCIE)* oder *Social Sciences Citation Index (SSCI)* der *Web of Science Core Collection*), betreut durch einen habilitierten Betreuer oder einer habilitierten Betreuerin. Der Umfang der Masterthesis richtet sich hier nach den Vorgaben des jeweiligen Fachmagazins plus einer optionalen zusätzlichen theoretischen Einführung und Diskussion.

- (2) Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent\*innen oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt. Erfolgt die Beurteilung der Masterthesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

## § 9 Pflichtpraxis

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ) ist eine Lehrtherapie im Ausmaß von 6 ECTS (mind. 100 Stunden Lehrtherapie plus Vor- und Nachbereitung) zu absolvieren. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der ÖGWG durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Personenzentrierte Psychotherapie (PZ) ist ein fachspezifisches + facheinschlägiges Praktikum im Ausmaß von gesamt 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.

2 a. Das supervidierte Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 (2) Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu absolvieren. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

2 b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 (2) Z 2 PthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten“.

2 c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen, und es sollen dabei berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.

- Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der Diagnostik-Richtlinie des BMG (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psychotherapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.
- Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.
- Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.

2 d. Das supervidierte Praktikum soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungängste abzubauen.

2 e. Die Praktikums-Supervision (2 ECTS, 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Verfassen von Praxisberichten) muss methodenspezifisch bei einer Lehrperson oder z.T. bei einem Gastdozenten der ÖGWG absolviert werden.

- (3) **Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG:** Es sind 600 Stunden „Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (44 ECTS inklusive Vor- und Nachbereitung) zu erbringen. Die Supervision der Praxisstunden (12 ECTS) kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der ÖGWG durchgeführt werden.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

## § 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg. Die Leistungsfeststellung erfolgt über LV-Prüfungen.  
Im Laufe des Lehrgangs sind 2 Kolloquien zu absolvieren sowie eine schriftliche Arbeit zu erstellen.

### Kolloquium I

Lehrveranstaltung in der, nach dem 3. Semester, die Inhalte der bisherigen Lehrveranstaltungen rekapituliert werden und die fachliche und persönliche Entwicklung im Lehrgang, schriftlich und mittels eines Kolloquiums überprüft wird. Bei dieser Lehrveranstaltung wird festgestellt, ob das zu erreichende Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Nach insgesamt viermaliger negativer Beurteilung des Kolloquiums I (oder einer anderen Prüfung im Rahmen des ULG) erlischt die Zulassung zum ULG.

### Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit dient als Prüfung für den gesamten Bereich der Theorie der Personzentrierten Psychotherapie. Dieser Text soll eine Vertiefung in einem der Fächer der Module 1 - 4 darstellen. Zugleich kann die schriftliche Arbeit als Vor-Übung bzw. Forschungs-Vorarbeit für die Masterthesis verwendet werden.

Die Arbeit soll 30 Seiten umfassen, und im Format Arial 12, eineinhalbzeilig, Blockformat, einseitig verfasst werden.

### Kolloquium II

Bei dieser Lehrveranstaltung wird die fachliche Eignung des Studenten / der Studentin schriftlich und mittels eines Kolloquiums überprüft.

Bei dieser Lehrveranstaltung wird erneut festgestellt, ob das zu erreichende Ausbildungsziel erreicht werden kann oder nicht.

Nach insgesamt viermaliger negativer Beurteilung des Kolloquiums II (oder einer anderen Prüfung im Rahmen des ULG) erlischt die Zulassung zum ULG.

### Masterprüfung

Siehe § 11 Masterprüfung.

## § 11 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, der Pflichtpraxis, der Lehrtherapie, der Supervisionen und der Masterthesis.

- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer öffentlichen Präsentation an der PLUS, welche die Verteidigung der Masterthesis beinhaltet.

## **§ 12 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, nicht aber Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung. Ebenfalls sind die in § 7 definierten Wahlpflichtveranstaltungen nicht Teil dieses Lehrgangsbeitrags und müssen gesondert organisiert und bezahlt werden, so wie die in § 9 definierte „Pflichtpraxis“.

## **§ 13 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referent\*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert. Diese Evaluierung wird laufend bei der Qualitätssicherung der Lehre und der Lehrenden durch die ÖGWG berücksichtigt.

## **§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin**

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut\*in ist (unter Einhaltung der Anforderungen des geltenden Psychotherapiegesetzes) die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des ULG Personenzentrierte Psychotherapie (PZ) erforderlich. Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch die ÖGWG mittels Abschlusszertifikat bestätigt werden. Dann kann die Eintragung in die Psychotherapeutinnen / Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums für Gesundheit beantragt werden. Über die Eintragung in die Psychotherapeutinnen / Psychotherapeutenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des Bundesministeriums für Gesundheit nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen. Die alleinige Absolvierung des ULG berechtigt noch nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch die ÖGWG und die Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung der ÖGWG aufgrund der Ausbildungsordnung über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

Die Module 1-4 werden nicht in einer kontinuierlichen zeitlichen Abfolge abgehalten, sondern sind ineinander verwoben. Dabei werden die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module 1 und 3 immer vom selben Ausbilder Paar eines spezifischen ULG abgehalten werden. Dieses Ausbilder Paar sind die leitenden Ausbilder des spezifischen ULG und betreuen die Studierenden bis zum Abschluss des ULG. Die Lehrveranstaltungen der Module 1 und 3 sind vor allem selbsterfahrungsorientiert, wobei es darum geht, die inhaltlichen Themen der Module 2 und 4 in die eigene persönliche Entwicklung zum Personzentrierten Psychotherapeuten, zur Personzentrierten Psychotherapeutin zu integrieren.

<b>Modulbezeichnung</b>	Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen
<b>Modulcode</b>	Modul 1
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	12 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können, als zentrales Thema des Moduls 1, die eigene Person annähernd zu einem kongruenten, wertschätzenden und empathischen Umgang mit sich selbst und mit Anderen entwickeln.</li> <li>• können eine größere Offenheit, sowohl für das eigene innere Erleben, wie für interpersonelle Prozesse erreichen</li> <li>• können das Gewahr-Werden von persönlicher, wie von interpersoneller Unstimmigkeit entwickeln.</li> <li>• können aber auch das Erleben des Bedingungslos-Wertschätzens und des Empathisch-Verstehens entwickeln.</li> <li>• können eine arbeitsfähige Gruppe entwickeln.</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterfahrung und Gruppenerfahrung</li> <li>• Focusing</li> <li>• Personzentrierte Kommunikation</li> <li>• Rekonstruktion des eigenen Geworden-Seins</li> <li>• Arbeit in und mit Gruppen zur Gruppenentwicklung, Gruppenrollen, Gruppennormen, oder der Gruppenleitung</li> <li>• Lebens- und existenzielle Themen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	GK: Einführungsseminar, Selbst- u. Gruppenerfahrung GK: Focusing UE: Rekonstruktion des eigenen Geworden-Seins, Biografie Arbeit UV: Personzentrierte Kommunikation, Gesprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision UE: Eigene Gruppenerfahrung, Supervision der Übungsgespräche GK: Lebensthemen und existenzielle Themen LV: Wahlpflichtveranstaltungen „Selbsterfahrung“ UE: Kolloquium I
<b>Prüfungsart</b>	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Personzentrierte Grundkonzepte
<b>Modulcode</b>	Modul 2
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	17 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ein Grundlegendes Verständnis der zentralen Begriffe und Zusammenhänge der Persönlichkeitstheorie von Rogers erfassen und deren folgende Weiterentwicklung,</li> <li>• können den Entstehungskontext der Persönlichkeitstheorie von C.R. Rogers nachzeichnen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können ein Verständnis für das Prozesshafte und das immer „Vorläufige“ der Personzentrierten Theorie entwickeln, um einen kritischen und kreativen Umgang damit zu ermöglichen,</li> <li>• verstehen die persönliche Welt der Erfahrung als subjektive Realität,</li> <li>• erfassen die Aktualisierungstendenz als angeborenes motivationales System und das mit ihr verbundene Kriterium der organismischen Bewertung als Regulierungssystem,</li> <li>• verstehen den ebenso der Aktualisierungstendenz innewohnenden Entwicklungsaspekt als Entstehungsprozess des Selbst,</li> <li>• verstehen das Bedürfnis nach bedingungsfreier Beachtung,</li> <li>• verstehen das Bedürfnis nach Selbstbeachtung,</li> <li>• verstehen die Entwicklung von Bewertungsbedingungen,</li> <li>• verstehen, dass die mit der Entstehung von Bedingungen der Selbstachtung verbundene selektive Wahrnehmung eine Inkongruenz zwischen Selbst und Erfahrung zur Folge hat und zu psychischer Fehlanpassung und diversen Abwehrmechanismen führt.</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personzentrierte Persönlichkeitstheorie</li> <li>• Gendlin Veränderungstheorie</li> <li>• Betonung des Prozesshaften, und des körperlichen Erlebens</li> <li>• Strukturgebundenes Erleben, das sich in besonderer Weise Veränderungs Bemühungen widersetzt</li> <li>• Personzentrierte Therapietheorie nach C. Rogers</li> <li>• Personzentrierte Entwicklungspsychologie</li> <li>• Personzentrierte Interaktionskonzept, d.h. aufeinander bezogenes Handeln</li> <li>• Personzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik</li> <li>• Diskussion von Literatur zur Personzentrierten Psychotherapie</li> <li>• Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>SE: Personzentrierte Persönlichkeitstheorie  UV: Gendlin Veränderungstheorie  SE: Personzentrierte Therapietheorie  SE: Personzentrierte Entwicklungspsychologie  SE: Personzentrierte Interaktionskonzepte  UE: Personzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik  GK: Literatur zur Personzentrierten Psychotherapie  UV: Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  LV: Wahlpflichtveranstaltungen „Theorie“</p>
<b>Prüfungsart</b>	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
<b>Modulbezeichnung</b>	Personzentrierte Psychotherapeutische Praxis
<b>Modulcode</b>	Modul 3
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	16 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die personale Kompetenz zur Gestaltung therapeutischer Beziehungen entwickeln,</li> <li>• haben die fachliche Kompetenz zu einem personzentrierten psychotherapeutischen Verstehen,</li> <li>• können grundlegend personzentriert psychotherapeutisch handeln,</li> <li>• können ein Erstgespräch führen,</li> <li>• verstehen prozessuale Diagnostik und kategoriale Diagnostik,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Verstehenshypothesen bilden,</li> <li>• können störungsspezifische Konzepte verstehen und anwenden,</li> <li>• können die Symbolisierung von innerem Erleben fördern,</li> <li>• können die Indikation für verschiedene therapeutische Settings stellen,</li> <li>• können Therapiegruppen führen,</li> <li>• haben eine therapeutische Identität entwickelt,</li> <li>• können wissenschaftliche Methoden verstehen und anwenden.</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen für den Therapiebeginn und das Erstgespräch</li> <li>• Indikation, Diagnostik, sowie hermeneutische Empathie</li> <li>• Arbeit mit Beziehung, Widerstand und dem „inneren Kritiker“</li> <li>• Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen und Sucht</li> <li>• Arbeit mit Träumen, Imaginationen, und dem Körper</li> <li>• Personzentrierte Gruppenpsychotherapie, Paartherapie, sowie Familientherapie</li> <li>• Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen, Trauma, und dem „fragile process“</li> <li>• Therapiebeendigung, sowie Berufsregeln</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>UV: Grundlagen für den Therapiebeginn, Erstgespräch            UV: Indikation, Diagnostik, Hermeneutische Empathie            UE: Arbeit mit Beziehung, Widerstand, Innerer Kritiker            UV: Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen, Sucht            UE: Arbeiten mit Träumen, Imaginationen, Körper            UV: Personzentrierte Gruppentherapie, Paartherapie, Familientherapie            UE: Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen Trauma, ‚fragile process‘            UV: Therapiebeendigung, Berufsregeln            UE: Kolloquium II</p>
<b>Prüfungsart</b>	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

<b>Modulbezeichnung</b>	Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte
<b>Modulcode</b>	Modul 4
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	16 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können „mitfühlendes“ Wissen anbieten,</li> <li>• kennen störungsspezifisches Verstehen</li> <li>• können personzentriert diagnostizieren,</li> <li>• können andere Diagnoseschemata verstehen und anwenden,</li> <li>• können psychosomatische Phänomene personzentriert verstehen,</li> <li>• können Gruppenpsychotherapie bzw. deren Methoden verstehen und anwenden,</li> <li>• können Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen und Traumafolgen verstehen und ein entsprechendes personzentriertes psychotherapeutisches Beziehungsangebot stellen,</li> <li>• können Krisen psychotherapeutisch unterstützen,</li> <li>• können Psychotherapie Forschung verstehen und anwenden</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ätiologie psychischer Störungen nach C. Rogers</li> <li>• Psychotherapeutische Diagnostik</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Themenfindung und Erstellen einer konkreten Forschungsfrage</li><li>• Personenzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen</li><li>• Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie und ihre normative Wirkung in Gruppen</li><li>• Personenzentrierter Umgang mit frühen Störungen</li><li>• Personenzentrierter Umgang mit Krisen, Trauma, sowie Traumafolgen</li><li>• Wissenschaftliche Reflexion der eigenen klientenzentrierten Praxiserfahrung sowie des theoretischen Fundaments auf dem die Masterthesis aufbaut</li><li>• Einführung in die qualitative Forschung (v.a. „Grounded Theory“) sowie quantitativen Methoden die in der klientenzentrierten Literatur zur Anwendung kommen</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	SE: Ätiologie psychischer Störungen SE: Psychotherapeutische Diagnostik SE: Forschung I SE: Personenzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen SE: Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie SE: Personenzentrierter Umgang mit frühen Störungen SE: Personenzentrierter Umgang mit Krisen, Trauma, Trauma Folgen SE: Forschung II
<b>Prüfungsart</b>	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg